

Absender:

Sankt Rochus Kliniken Bad Schönborn
Uwe Schwan
Sankt Rochus Allee 1-11
76669 Bad Schönborn
Tel.: 07253/825708
Fax: 07253/825305

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Kursbezeichnung:

Kursdaten:

Kurskosten: EUR

(bitte entnehmen Sie diese unserem aktuellen Terminkalender)

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon: p: d:

E-Mail:

Mitglied DVGS e.V. ja nein

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne Sie an:

Ort, Datum

Unterschrift

Sollte die Rechnungsadresse von oben an gegebener Anschrift abweichen, bitte unten ergänzen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen – Zum Verbleib für Ihre Unterlagen

Anmeldung

1. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn sie schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgt ist.
2. Die Lehrgangsplätze werden in chronologischer Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen sowie nach chronologischem Zahlungseingang vergeben.

Lehrgangsgebühren

Die Höhe der Lehrgangsgebühren entnehmen Sie bitte der Ausschreibung oder unserem Terminkalender.

Dieser Preis beinhaltet nur die Lehrgangsgebühren einschließlich des Lehrmaterials. Nicht enthalten sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Für den Anspruch auf Ermäßigung ist die Mitgliedschaft bzw. die Antragstellung zur Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anmeldung notwendig.

Zahlungsbedingungen

1. Die Anzahlung in Höhe von 10% der Lehrgangsgebühren muss mit der Anmeldung erfolgen. Die restlichen Lehrgangsgebühren sind bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn ohne gesonderte Aufforderung zu begleichen:

- per Verrechnungsscheck oder
- durch Überweisung

2. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nur auf schriftlichen Wunsch.
Rücktritt

Die Abmeldung muß schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 60 Werktage vor Lehrgangsbeginn: 5% der Lehrgangsgebühren
- bis 30 Werktage vor Lehrgangsbeginn: 10% der Lehrgangsgebühren

danach ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

Diese Gebühren werden auch dann fällig, wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts noch keine Zahlung erfolgt ist.

Kursausfall

Bei Ausfall einer Veranstaltung aufgrund Erkrankung oder Unfall des Lehrgangsleiters bzw. des Lehrteams oder sonstiger von uns nicht beeinflussbarer Ereignisse, werden die bereits bezahlten Lehrgangsgebühren in voller Höhe rückerstattet.

Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Zulassungsvoraussetzungen für die Fort- und Weiterbildungslehrgänge des DVGS e.V.

- Absolventen eines sportwissenschaftlichen Studiums: Lehramt mit erster Staatsprüfung, Magister Sportwissenschaft, DiplomsporllehrerInnen, SportökonomInnen, Diplomsporlpädagogen, DiplomsporlwissenschaftlerInnen (mindestens 72 Semesterwochenstunden Sport; nach Vorlage der Studienbescheinigung)
- SportlehrerInnen im freien Beruf (sechsemestrige Ausbildung) (nach Vorlage der Studienabschlußbescheinigung)
- Sport- und GymnastiklehrerInnen (mit Schwerpunkt Pfliegerische Gymnastik sowie 40 Semesterwochenstunden Sport). Wichtig: Antrag und Nachweise erforderlich!
- Für Bewerber, deren Studienabschluß an einer nicht deutschsprachigen Universität erfolgte, ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse notwendig
- Vor Aufnahme der beabsichtigten Weiterbildungsmaßnahme wird ein mindestens vier- bis sechswöchiges Orientierungspraktikum im jeweiligen Bereich empfohlen.

DVGS-Lizenzlehrgänge

- Rückenschule
- Osteoporose
- Herzgruppenleiter
- Gefäßserkrankungen und Sport
- Diabetes und Sport
- Sport in der Krebsnachsorge
- Atemwegserkrankungen und Sport
- Taijiquan-Lehrer

Obligatorisch zum Erwerb einer DVGS-Lizenz:

- DVGS-Mitgliedschaft
- vollständige Anwesenheit im Lehrgang
- Lizenz- und Prüfungsgebühren (für Teilnehmer an DVGS-Lehrgängen im Lehrgangspreis enthalten)
- Kopie des Berufsabschlußzeugnisses (bitte bei Anmeldung einreichen)

Lizenzbedingungen

- Lizenzen werden für einen Zeitraum von 3 Jahren erworben und nur an DVGS-Mitglieder ausgegeben.
- Frühestens 1 Jahr, spätestens 2 Jahre nach Ausstellungsdatum müssen die Lizenzen mit einem mind. 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Refresher verlängert werden. Die Verlängerung beträgt jeweils 3 Jahre ab Ausstellungsdatum. Anerkennungsinhalte erfragen Sie bitte am DVGS-Lehrinstitut. Zur Verlängerung der Lizenzen reichen Sie bitte – falls vorhanden – Ihren Lizenzpaß beim DVGS-Lehrinstitut ein.
- Die Lizenz erlischt mit Ablauf bzw. bei Austritt aus dem DVGS e. V.
- Bei Wiedereintritt in den DVGS, Anerkennungen oder nicht rechtzeitig verlängerten Lizenzen muß eine erneute schriftliche und mündliche Prüfung absolviert werden. Diese Prüfungen sowie die Ausstellung neuer Lizenzpässe sind gebührenpflichtig.